

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 93.

27. Nov.

1841.

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. Um die vielfach gefühlten Mängel der bisher bestandenen Amtsboten Einrichtung zwischen der Oberamtsstadt und den Gemeinden des Oberamtsbezirks auf eine dem Verlangen der K. Regierung gemäße Weise neben möglichster Kostenersparniß zu beseitigen, hat der Amtsversammlungsausschuß unter der Leitung des Oberamts nachstehende Organisation und Instruktion der Amtsboten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Amtsversammlung beschlossen (siehe Beilage 1 und 2). Die Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks erhalten nun den Auftrag, diese in ihren Gemeinden sogleich bekannt zu machen und diejenigen Amtgehörige, welche Lust und Fähigkeit besitzen, eine Amtsbotenstelle unter den festgesetzten Bedingungen zu übernehmen, aufzufordern, sich durch Einsendung eines gemeinderäthlichen Zeugnisses über ihr Prädikat und ihre körperliche Fähigkeit, sowie über ihre Vermögens-Verhältnisse längstens bis zum 1. Januar 1842 bei Oberamt zu melden. Dabei wird noch bemerkt, daß die neue Einrichtung vom 1. April 1842 an ins Leben treten soll. Am 20. Nov. 1841. K. Oberamt. Leopold.

#### Beilage I.

Organisation der Amtsboten.  
Die Amtsboten werden nach den hienach bezeichneten 8 Distrikten in der Art aufgestellt, daß sie, wo möglich ihren Wohnsitz an dem von der Oberamtsstadt entferntesten Orte haben und von diesem aus die in ihren Distrikte gehörigen Orte begehren, u.n in die Oberamtsstadt zu gelangen.

1. Distrikt, womit ein Botengehalt von jährlichen 100 fl. verbunden ist  
Enzklösterle,  
Wildbad,  
Calmbach,  
Höfen,  
Neuenbürg.
2. Distrikt mit einem Gehalte von 52 fl.  
Eonweiler,  
Feldrennach,  
Dettenhausen,  
Unterniebelsbach,  
Oberniebelsbach,  
Gräfenhausen,  
Arnbach.
3. Distrikt mit einem Gehalte von 100 fl.  
Loffenau,  
Herrenalb,  
Rothensohl,  
Neusaj,  
Schwaun.  
Hieher insuirt ein Bote, der von Bernsbach an den Botentagen nach Herrenalb geht um morgens die Briefe dem Boten von Loffenau zur Beförderung in die Oberamtsstadt zu übergeben und Abends die von diesem zurückgebrachten abzuholen. Gehalt 15 fl.
4. Distrikt mit einem Gehalte von 50 fl.  
Dobel,  
Dennach.
5. Distrikt mit einem Gehalte von 15 fl.  
Birkensfeld.
6. Distrikt mit einem Gehalte von 100 fl.  
Ernstmühl,  
Liebenzell,  
Unterlängenhardt,  
Bieselsberg,

- Kapfenhardt.
7. Distrikt mit einem Gehalte von 100fl.  
 Beinberg,  
 Igelsloch,  
 Maisenbach,  
 Oberlängenhardt,  
 Schwarzenberg,  
 Schömberg,  
 Langenbrand,  
 Waldrennach.
8. Distrikt mit einem Gehalte von 100fl.  
 Unterhaugstätt,  
 Monakam,  
 Dennyächt,  
 Unterreichenbach,  
 Grunbach,  
 Salmbach,  
 Engelsbrand.

## Beilage II.

## Dienst Instruktion der Amtsboten.

1) Längstens um 10 Uhr Vormittags haben die Amtsboten in der Regel in der Oberamtsstadt anzukommen und dürfen vor 12 Uhr Mittags nicht wieder abgehen.

Eine Ausnahme macht Bernbach, welches einen Influenzboten nach Herrnsalb unterhält, der verbunden ist, zur Zeit des Abgangs und der Ankunft des ordinären Boten daselbst anwesend zu seyn.

2) Sie sind ferner gehalten, an demselben Tage wieder in die in ihre Distrikte gehörigen Orte zurückzukehren und die ihnen übergebenen Briefe und Paquete abzugeben.

3) Die Amtsboten sind schuldig alle amtlichen Briefe und Paquete der sämtlichen königlichen Stellen, der Kirchen Schul-Corporations- und Gemeinde-Diener um ihren festen Gehalt zu befördern, Paquete jedoch nur, soweit sie das Gewicht von 6 Pfd. nicht übersteigen, und Gelder nur, soweit sie die Summe von 50 fl. von Einer Stelle nicht überschreiten.

Wenn das Gewicht und der Betrag mehr ausmacht, so muß dem Boten der Lohn für das Ganze bezahlt werden.

4) Unter die von den Amtsboten um ihren ordentlichen Gehalt zu befördernden Briefe und Paquete gehört auch die Correspondenz des landwirthschaftlichen Vereins und der mit demselben verbundenen Sparkasse.

5) Die Amtsboten sind gehalten, in den ihnen zugetheilten Orten die amtliche Correspondenz, des Schuldheißers, und wo solche sich befinden, auch des Pfarramts, des Revierförsters und des Accisers, bei diesen Stellen abzuholen, beziehungsweise an solche abzugeben, ohne daß sie aber im ersten Falle angehalten werden können, zu warten; vielmehr sind sie verpflichtet, sollten auch Briefe und Paquete erst noch fertig gemacht werden wollen, sogleich wieder weiter zu gehen und nur mitzunehmen, was fertig daliegt.

6) Die Befoldung der Amtsboten wird von der Amtspflege bezahlt, und zwar auf Verlangen, in vierteljährigen Raten.

7) Zu Amtsboten werden nur tüchtige Leute zugelassen, welche eine Kaution von 100fl. einzulegen, oder zwei tüchtige Bürgen, welche für den Betrag solidarisch haften, zu stellen vermögen.

8) Die Amtsboten sind gehalten, die in die Oberamtsstadt gelieferten Briefe und Paquete für die oben Punkt 3 und 4 genannten Stellen in ihre Amtslokale zu überbringen und beziehungsweise daselbst abzuholen.

Auch sind dieselben gehalten, zu demselben Ende, sich auf dem hiesigen Postamte einzufinden.

9) Als Tage, an welchen die Amtsboten ihre Gänge zu thun haben, werden vorbehaltlich einer Abänderung in eintretenden notwendigen Fällen, der Mittwoch und der Samstag bestimmt.

10) Die Amtsboten sind für zeitige, sichere und unverkehrte Beförderung der ihnen anvertrauten Briefe und Paquete verantwortlich und haben sich zu dem Ende auf ihre Kosten lederne Taschen anzuschaffen und namentlich für Geldsendungen ein gebundenes Bescheinigungsbuch zu halten.

11) Die Amtsboten werden auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten bedacht.

12) Fälle von Versäumnissen werden, soweit sich solche nicht zur kriminalrechtlichen Beurtheilung eignen, mit Ordnungsstrafen geahndet.

13) Ueberdies ist der Amtsbote verbunden, den aus solchen Versäumnissen entstandenen Schaden zu ersetzen.

14) Klagen gegen die Amtsboten wegen Nichterfüllung ihrer Obliegenheiten, oder in Fällen, in denen sie zu einer Anrechnung be-

fugt sind, wegen zu hoher Unrechnungen, sind bei Oberamt anzubringen, bei dessen Entscheidung es sein Bewenden hat.

15) Die Amtsboten werden auf unbestimmte Zeit und auf Wohlverhalten von dem Amtsversammlungs-Ausschuß angestellt. Ueber ihre Entlassung verfügt ebenfalls der Amtsversammlungs-Ausschuß; jedoch ist das K. Oberamt in Fällen der Entlassung und Wieder-Einsetzung provisorische Verfügungen zu treffen berechtigt. Dem Amtsboten ist vierteljährliche Aufkündigung eingeräumt.

Zur Beurkundung:

K. Oberamt Leypold.

Calw. (Aufforderung). Joseph Rupp, lediger Zainemacher von Teinach, hat sich bei Vermeidung von Zwangs-Maßregeln unverweilt hier zu stellen.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, ihn auf Betreten mittelst Eintrags in sein Hausir-Patent hieher zu weisen. Den 22. Nov. 1841. K. Oberamt. Gmelin.

Simmozheim. (Fabriß-Versteigerung). In dem Hause des verstorbenen J. G. Bauer, Löw. Sohn, wird im Aufstreich verkauft und zwar

Mittwoch den 1. Dez.

zunächst das vorhandene Vieh, bestehend in ein Paar schweren Ochsen, 1 Kuh sammt Milchkalb, 1 weiterer Kuh, 2 Kalbin, 4 Läufer-schweinen, sodann: Dinkel, Haber, Gerste, Wicken, Linsen, Akerbohnen, Erbsen, Hanf-saamen, Heu, D. hmd, Stroh, Brennholz, Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter 1 schwerer aufgerichteter Wagen, viele starke Ketten, ein zweispänniger Reiberschlitten, Dungschlitten etc. vorkommt, endlich Most, Zwetschgen- und Fruchtbrautwein, und dann

Dienstag den 2. Dez.

werden Mannskleider, 1 Gewehr, Leinwand, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath zum Verkauf kommen.

Der Verkauf wird je Morgens 9 Uhr seinen Anfang nehmen. Die H. H. Ortsvorsteher wollen dieß in ihren Gemeinden bekannt machen lassen. Den 25. Nov. 1841. Waisengericht. vt. Schultheiß Repphun.

Calw. (Verpachtung der Marktstände). Die Plätze für die Buden an den hiesigen Jahrmärkten werden auf 3 Jahre an die

Meistbietenden vergeben werden. Zur öffentlichen Aufstreichsverhandlung ist

Montag der 6. Dez. d. J.

bestimmt, an welchem die Pachtlustigen, Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus sich einfinden wollen. Das Pachtgeld muß sogleich nach erfolgter Genehmigung auf die ganze 3jährige Periode vorausbezahlt werden.

Die Ortsvorstände werden um Bekanntmachung ersucht. Den 24. Nov. 1841.

Stadtrath.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Den werthen Freunden, welche unsere selige Mutter zu ihrer Ruhestätte begleiteten, sagen wir hiemit unsern wärmsten Dank. Im Namen der Hinterbliebenen: der Sohn, Karl Dreiß.

Calw. Den Herren Veteranen sage ich hiemit noch besonders meinen wärmsten Dank für die Begleitung meiner seligen Mutter zu ihrem Grabe. Den 27. Nov. 1841.

Christian Dreiß.

Calw.

### Sarsenetts und Canefas

in verschiedenen Sorten sind nun angewandt und Stückweise sehr billig zu haben bei Georg Keppler.

Calw. Aechter Kirschengeist in Bouteillen à 48 kr. ist zu haben bei

Georg Keppler.

Neuenbürg. Kaufmann Bock aus Calw bezieht den bevorstehenden Markt abermals mit seinem Modes- und Ellenwaaren-Lager. Er bringt viele neue und billige Artikel mit, bittet daher um recht zahlreichen Zuspruch. — Sein Verkaufsort ist bei Metzgermeister Reichstädter.

Calw.

### Vermehrte Lesebibliothek.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat ihre Leihbibliothek mit hundert neuen guten Büchern vermehrt, und empfiehlt solche hiemit aufs Neue.

G. Kellers Buchhandlung.

Calw. Letzten Sonntag wurde mir aus meinem Laden eine Tabakdose von Mannheim-Gold entwendet. Solche ist in Kof-

ferform, canellirt mit Charnier und ungewöhnlich hoch. — Wer mir solche zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.  
Kaufmann Bock.

Calw. Ungefähr 30 Ellen Tischzeug, 1 niederer Kommod von Nußbaum, 1 Wiege und 1 Waschständer ist zu verkaufen. — Wo? sagt Schneider Niedhammer.

Calw. (Widerlegung eines falschen Gerüchts). Ich habe schon von mehreren Seiten hören müssen, daß ich mein Geschäft auf weniger Artikel beschränkt hätte, was aber nicht an dem ist, sondern ich kann die Versicherung geben, daß mein Modes- und Ellenwaarenlager noch nie so reich sortirt war, als gerade jetzt. Man findet bei mir eine reiche Auswahl in Sizen, Merinos und Tibets, Shawls, Halstüchern, Westen, Herrenbinden, DamenCravättchen und Taschen, Nasetücher, Bockskins, wollenen Zeug für Mäntel und dio. Futer, schweren Zeug für Herrenkrägen, Handschuben, Winterschuben, Handschubhalter und weißer Waare, und ich bin dadurch in Stand gesetzt, Jedermann sowohl in Hinsicht der großen Auswahl als der billigen Preise gewiß zu befriedigen.

Kaufmann Bock.

Calw. Ich habe eine Partie ganz feine dunkelblaue und russischgrüne Oberrocke zu verkaufen, die ich äußerst billig abgeben kann.

Schneider Niedhammer.

Calw.

Für die bevorstehende Weihnachts- und Neujahrszeit empfiehlt die unterzeichnete Buchhandlung neben ihren Büchern, Landkarten und Musikalien folgende elegant und geschmackvoll gearbeitete Cartonage- und Galanterie-Waaren um sehr billige Preise zu gefälliger Abnahme: Nadelkissen mit Hahn und Henne, Toiletten, Necessaire, Schreibzeuge; Zeichenkästchen, Coffrait mit und ohne Glasmalereien, Kofferchen, Paratöffelchen zu Uhrgehängen, Nadelbüchsen und Nadelbüchsen, ordinäre Stammbücher und feine, in Seidesammit und Bronzedruckverzierung, CigarrenEtui mit und ohne Verzierung mit Mosaikvergoldung, elegante Feuerzeuge, Briefbeschwerer, Zuckerhütchen mit Inhalt, Pulverhörnle, Brief-

taschen und Notizbücher in verschiedenen Größen, verschiedene feine weisse und bunte Schreibpapiere, feines elfenbein-Postpapier mit niedlich gemalten Blumenbouquets, Visitenkarten, gemalte Stammbuchblätter, auch feine mit Bronzedruck, Schreibbücher, alle Gattungen englische Stahlschreibfedern, geschmackvoll gearbeitete StahlfedernEtui in Cassian und gepreßter Leinwand, Geduldspiele, gewöhnliche Schreibfedern, Oblaten, Dintenpulver, Bleistifte, Postpapier mit lithographirten Ansichten von Calw, Hirsau und Zavelstein, nebst vielen andern hier nicht genannten Artikeln.

Christian Keller'sche Buchhandlung.

Engelsbrand. Andreas Jaas, Bürger und Bauer alhier, ist gesonnen, seine besizende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen und zwar am

Samstag den 4. Dez.

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zur Traube. Zum Verkauf kommen:

eine einstockige Behausung mit Stube, Kammer und Stallung, eben im Dorf gelegen, wobei sich ein Brunnen auf der Hofraithe befindet;

eine Scheuer und Stallung mit Wagenhütte;

eine Kellerhütte, worunter ein gewölbter Keller sich befindet, neben der Straße von Neuenbürg nach Unterreichenbach und Calw; alles beieinander gelegen;

14 Morgen, den Hansacker genannt, an einem Stück;

1 Morg. 5 Bril. Garten beim Haus;

5 Morg. 2 Bril. Wiesen, nahe bei dem Haus;

11 Morgen Wald.

Die Bedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Seuble.

Geldauszuleihen,  
gegen gesetzliche Sicherheit:

600 fl. bei der Heiligenpfleg Würzbach.

600 fl. Pfleggeld auf mehrere Posten bei Stadtrath Dingler in Calw.

600 fl. bei der Gemeindepfleg Hirsau.